

- (1) Alphabetisierung und Grundbildung gehören zu den Pflichtaufgaben von Schule. Die lebensbegleitende, dynamische Alphabetisierung und Grundbildung sollen als Pflichtaufgabe der Weiterbildung anerkannt werden. Die politische Zuständigkeit muss daher entsprechend den Kompetenzen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene liegen.
- (2) Im Bereich der Prävention von funktionalem Analphabetismus muss gesichert werden, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht ohne ausreichende Kenntnisse im Lesen und Schreiben verlassen. Dazu bedarf es regelmäßiger Analysen der Lernstandsentwicklung im Schriftspracherwerb und gezielter Fördermaßnahmen. Im Verlauf der Schulzeit muss es die Möglichkeit zum wiederholten Einstieg in den Schriftspracherwerb geben. Bereits vor der Schulzeit ist frühe Unterstützung durch vorschulische Einrichtungen und familienorientierte Maßnahmen zu gewährleisten.
- (3) Schriftspracherwerb und funktionaler Analphabetismus müssen fächerübergreifend Pflichtthemen in der Lehrerbildung sein.
- (4) Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener erfordern ein flächendeckendes und nachfragegerechtes Angebot an qualitativ hochwertigen Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen in Weiterbildungseinrichtungen. Arbeitslose Analphabeten sollen mit anderen Arbeitslosen gleichgestellt werden durch vorgeschaltete ganztägige Alphabetisierungsmaßnahmen, um dann an weiteren Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen erfolgreich teilnehmen zu können.
- (5) Die Berufsausbildung zum Alphabetisierungs- und Grundbildungspädagogen muss institutionalisiert werden. Dazu muss ein entsprechendes Ausbildungskonzept entwickelt werden. Wissenschaft und Forschung müssen sich mit dem Schriftspracherwerb bei Kindern und Erwachsenen befassen sowie didaktische und methodische Leitlinien für Ausbildung, Unterricht und Unterrichtsmaterialien entwickeln.
- (6) Die Grundbildungskompetenzen der Gesamtbevölkerung sind in regelmäßigen Bildungsreporten zu erfassen und die mit Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen erzielten Lernfortschritte sind zu evaluieren.
- (7) Die Öffentlichkeit muss durch die Medien kontinuierlich über das Themenfeld Analphabetismus informiert werden, um einerseits zu einer Entstigmatisierung beizutragen und andererseits die Betroffenen und ihre Vertrauenspersonen auf bestehende Hilfsangebote aufmerksam zu machen.
- (8) Zur Umsetzung der nationalen Ziele der Weltalphabetisierungsdekade in Deutschland muss eine zentrale, aus öffentlichen Mitteln finanzierte Service-, Beratungs- und Informationsstelle eingerichtet werden.
- (9) Auch Menschen mit Lese- und Schreibproblemen sollen in Deutschland dazu ermutigt werden, ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst in der Öffentlichkeit und gegenüber bildungspolitisch Verantwortlichen zu vertreten. Dazu müssen geeignete Maßnahmen entwickelt und erprobt werden.

Die Bernburger Thesen wurden verabschiedet vom Bundesverband Alphabetisierung e.V. und rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung „Mit Erfahrung neue Wege gehen – 25 Jahre Alphabetisierung in Deutschland.“ Eine Fachtagung des Bundesverbandes Alphabetisierung e.V. in Bernburg (Sachsen-Anhalt) vom 5. bis 7. November 2003. Deutsche Auftaktveranstaltung zur UN-Weltalphabetisierungsdekade in Zusammenarbeit mit dem UNESCO-Institut für Pädagogik, der Deutschen UNESCO-Kommission und dem Deutschen Volkshochschul-Verband e.V. – gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Auf der Fachtagung „Alphabetisierung – Kultur – Wirtschaft“ vom 10. – 12. November in Berlin wurde der 4. Punkt ergänzt.